

# Abschied vom "Holocaust"

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **59 (1979)**

Heft 7

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163541>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Abschied von «Holocaust»

«Holocaust» ist durch die Kanäle des deutsch-schweizerischen und französisch-schweizerischen Fernsehens auch über die Schweiz gekommen. Sein Ruhm ist ihm vorausgeeilt und hat die schweizerische Aufmerksamkeit programmiert. Das Radio hat sich bemüht, in begleitenden Sendungen gedanklich zu durchdringen und von seinen Wurzeln her zu verstehen, was das etwas kitschige Fernseh-drama an vordergründigen Schilderungen und kompakten Eindrücken vermittelt hat. Und die Presse hat ganze Seiten, Serien und «Dossiers» produziert und den Leser mit Hintergrundberichten über die Judenverfolgungen im Dritten Reich, über den Antisemitismus als solchen und über die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945 beliefert. Auf dem Buchmarkt schliesslich wurden nicht nur *Gerald Greens* Text zum Film und zahlreiche Dokumentationen über die Judenverfolgungen im Dritten Reich angeboten: *Alfred Häslers* bekanntes Buch «Das Boot ist voll ...» hat im Zusammenhang mit «Holocaust» eine Neuauflage erlebt und *Max Schmid* ist mit seinem «Schalom! Wir werden Euch töten», einer Textsammlung zum schweizerischen Antisemitismus 1930–1980, an die Öffentlichkeit getreten <sup>1</sup>.

«Holocaust» ist über uns gekommen. Wenn man von den fleissigen, zumeist echt engagierten, zum Teil aber auch von kommerziellen Nebenabsichten getragenen Bewältigungshilfen der Medien absieht, was hat das Fernseh-ereignis ausgelöst, was bewirkt, was zurückgelassen? Rund 38,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung oder durchschnittlich 1 347 500 Zuschauer haben sich die Sendungen angesehen und mehrheitlich (79 %) als «gut bis ausgezeichnet» bewertet. Die Tatsache, dass beim Fernsehen weniger als 100 Zuschriften und bloss zehn spontane Telefonanrufe eingegangen waren, hat der *Spiegel* als die magerste Ausbeute aller Länder bezeichnet, in denen die Serie bisher zu sehen war, und zugleich das schwache Echo als fehlende Bereitschaft zur Selbstkritik interpretiert. Man habe sich ungern an die Mitverantwortung erinnern lassen <sup>2</sup>. Die Spärlichkeit der Reaktionen steht gewiss in einem auffallenden Missverhältnis zum Aufwand, der in den Medien betrieben wurde. Darf man daran die Feststellung knüpfen, die schweizerische Betroffenheit habe gewissermassen zu wünschen übrig gelassen? Nachdem die Medien *unisono* immer wieder betont hatten, wie sehr die Schweiz ihrer restriktiven Flüchtlingspolitik wegen mitschuldig geworden sei, hat das *nicht mehr kontrovers* präsentierte und kaum noch kontrovers empfundene Thema begreiflicherweise wenig Zustimmung oder

Widerspruch auslösen können. Eine weitere Erklärung ist wohl die Tatsache, dass das Thema in der Schweiz anders als in Deutschland oder Frankreich nicht mit einer «Mauer des Schweigens» umgeben war. Darum war auch kein Dambruch möglich und darum konnte man keine Flut gestauter Mitteilbarkeit verzeichnen.

### *Fortsetzung einer Debatte*

Neu ist weder die Diskussion, noch das in der Diskussion Gesagte gewesen. Die Gespräche um die schweizerische Mitschuld sind lediglich Fortsetzungen der Debatte, die man in der Bevölkerung, in Presse und Parlament geführt hatte, seit die Schweiz nach 1933 vermehrt zur ersten Station der Emigration geworden war. Den grossen Debatten in den eidgenössischen Räten 1942, 1944 und 1945 folgten zunächst ein paar ruhigere Jahre, bis 1954 dank der aufmerksamen und engagierten Publizistik des *Schweizerischen Beobachters* allgemein bekannt wurde, was kurz zuvor in der fortlaufenden Edition der deutschen Beuteakten veröffentlicht worden war: Der Vorschlag, die Pässe deutscher Juden mit dem berüchtigten J-Stempel zu kennzeichnen, war 1938 von der Schweiz ausgegangen. Eine in der Folge von Nationalrat *Hans Oprecht* 1954 eingereichte Interpellation veranlasste den Bundesrat, einen Bericht über die Politik der Behörden in der Flüchtlingsfrage seit 1933 in Auftrag zu geben. Der nach seinem Autor, dem in Basel lehrenden Juristen Prof. Carl Ludwig, benannte *Ludwig-Bericht* ist 1957 veröffentlicht und 1966 neu aufgelegt worden. 1966 – denn damals erlebte das Interesse an jener Zeit eine weitere Renaissance: Prof. *Edgar Bonjour* arbeitete seit 1962 im Auftrag des Bundesrates an dem mit viel Spannung erwarteten Bericht über die schweizerische Neutralitätspolitik während des Zweiten Weltkrieges. In dieser Zeit, 1967, ist auch die erste Auflage von *Alfred Häslers* Flüchtlingsbuch erschienen, das in den folgenden Jahren in über 40 000 Exemplaren verkauft werden wird. Als *Bonjour* 1970 seinen Bericht veröffentlichte und die Fernsehserie von *Werner Rings* 1973 eine Sendung ausschliesslich dem «dunklen Punkt» widmete, hatte die Schweiz erneut Gelegenheit, sich ihre Vergangenheit zu vergegenwärtigen – und ihre Mitschuld zu erkennen.

### *Beteiligte Schweiz*

Wird «Holocaust» nun wieder von uns gehen, wie er über uns gekommen ist? Können wir tatsächlich nichts zurückbehalten als die Erinnerung an kurze Momente der Trauer und der Empörung<sup>3</sup>? Nicht der Film selbst, aber die durch den Film provozierte Debatte hat uns die Gelegenheit gege-

ben, sich mit bekannten Fakten wieder auseinanderzusetzen und diese allenfalls mit neuen Fragestellungen anzugehen. Dass die Schweiz, obwohl die «Endlösung» ausserhalb ihrer Grenzen stattgefunden hat, von diesem grässlichsten Kapitel der Geschichte eine eigene Lektion zu lernen hat, ist in der schweizerischen Diskussion nach «Holocaust» immer wieder hervorgehoben worden und wohl das erste, was hier nochmals festzuhalten ist.

Die Schweiz hat zweimal grössere Flüchtlingswellen auf sich zukommen sehen: 1938 nach dem Anschluss Österreichs und 1942 mit dem Beginn der Judendeportationen aus Frankreich, Belgien und Holland. Die erste Welle sollte durch eine Lösung eingedämmt werden, die vor allem bürokratischem Zweckdenken entsprungen, in ihrer Konsequenz aber antisemitisch war: durch den J-Stempel. Und auf die zweite Welle reagierte die Schweiz mit temporären Grenzschiessungen. Während in Deutschland planmässig und massenweise gemordet wurde, wurden in der Schweiz planmässig und massenweise schutzsuchende Flüchtlinge zurückgewiesen und damit in den Tod geschickt. Die Schweiz war (wie die Konferenz von Evian 1938 zeigte) nicht engherziger als andere Staaten; da sie aber in unmittelbarer Nachbarschaft zum Herrschaftsgebiet des Dritten Reiches lag, war es ihre Engherzigkeit, die Folgen zeitigte.

Wievielen Menschen hat die schweizerische Flüchtlingspolitik das Leben gekostet? Diese Frage ist im Zusammenhang mit «Holocaust» diskutiert und begrifflicherweise nicht eindeutig beantwortet worden. Zu den unbekanntem Zahlen der Zurückgewiesenen kommen die unbekanntem Zahlen derjenigen, die nicht mehr nach der Schweiz zu gelangen suchten, weil der schweizerischerseits erwünschte Abschreckungseffekt seine Wirkung tat. Wieviele hatten Einlass begehrt, wieviele sind durch die Unerbittlichkeit der schweizerischen Bürokratie abgeschreckt worden? Zehntausende? Hunderttausend? Dass die Schweiz ohnehin nicht alle Flüchtlinge hätte aufnehmen und bei aller Grosszügigkeit dem Zwang, schliesslich doch zurückweisen zu müssen, nicht hätte entgehen können, kann die vorschnelle Grenzschiessung, die «Grausamkeit auf Vorrat» wie Albert Oeri die offizielle Flüchtlingspolitik bezeichnete, nicht rechtfertigen.

### *Zwischen Indifferenz und Fremdenhass*

Wie muss man sich das traurige Phänomen erklären, dass das traditionelle Asylland Schweiz den Flüchtlingen, die in ihrer Mehrzahl jüdische Flüchtlinge waren, mit unmenschlicher Härte begegnete? *Alfred Häsler* sieht im «jahrhundertealten, tief eingefressenen, wenn auch selten offen ausgesprochenen Antisemitismus» das erste und wichtigste Motiv der restriktiven Flüchtlingspolitik jener Jahre; die Schweiz sollte vor der «Verjudung» be-

wahrt werden. Diese Auffassung hat man in der jüngsten Diskussion immer wieder zu hören bekommen, freilich ohne Präzisierung, was unter Antisemitismus zu verstehen sei. Abklärungshilfe mag ausser *Max Schmid's* Publikation die schon seit einiger Zeit greifbare, dank «Holocaust» nun aber auch beachtete Arbeit von *Friedrich Külling* über die Judenfeindschaft in der Schweiz zwischen 1866 und 1900 leisten <sup>4</sup>.

Hat der in der Schweiz «wie anderswo» vorhandene leise Antisemitismus, der sich im Gegensatz zum Radau-Antisemitismus «nur» in Form negativer Vorurteile und dann und wann auch in Form konkreter Diskriminierung manifestierte, die Flüchtlingspolitik entscheidend geprägt? Die Antisemitismus-These erklärt die Flüchtlingspolitik nur teilweise, und der Antisemitismus bedarf selbst auch wieder einer Erklärung. Die Flüchtlinge, die 1943/44 an der Südgrenze zurückgewiesen wurden, waren zum kleinsten Teil Juden. Es waren *Fremde* einer andern Kategorie. Gewiss: Wenn man sich schon allgemein dem Fremdling gegenüber nicht öffnete, so verschloss man sich den ausländischen Juden gegenüber erst recht. Jüdische Mitmenschen werden, wenn es einem passt, schnell als Fremde empfunden. Fremden gegenüber glaubt man sich gerne wegen ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Andersartigkeit zu nichts verpflichtet. Und niemandem – ausser sich selbst – will derjenige verpflichtet sein, der sich gefährdet sieht. Das Gefühl der Bedrohung kann bekanntlich die Bereitschaft, sich mit noch mehr Bedrohten zu solidarisieren, erheblich herabsetzen. Man hat zwar nichts gegen die Verfolgten, aber auch nichts für sie, und verharrt in einer Gleichgültigkeit, die Raum schafft für die Feindseligkeit anderer. Herzlose Unerbittlichkeit muss nicht das Produkt einer besonderen Abneigung sein, sie kann auch «normaler» Indifferenz entspringen. Warum dies betonen? Dieser Befund beschönigt nichts, er sensibilisiert unsere Aufmerksamkeit, indem er zeigt, dass auch das Banale Unglück erzeugen kann.

Die nationalsozialistische Propaganda hat die Zurückhaltung gegenüber den Hilfesuchenden möglicherweise verschärft. In den Debatten dieser Tage ist betont worden, dass die Schweiz aus eigenem Antrieb die Flüchtlinge abgewiesen, dies also nicht auf deutsche Pression hin getan habe. Man könne sich also nicht darauf berufen, unter Zwang gehandelt zu haben. Die Schweiz war indessen permanent dem Druck nationalsozialistischer Pressekampagnen ausgesetzt, die die Behauptung verbreiteten, die Schweiz sei ein «Dorado reichsfeindlicher Judenhetze». Es braucht weniger als Antisemitismus, um Menschen, die vom mächtigen Nachbarn zum internationalen Feind erklärt worden waren, nicht helfen zu wollen. Als die *Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung* im Jahre 1943 erklärte, man könne als Angehöriger eines Landes, das die Freiheit und Menschenwürde über alles

stelle, nicht einfach hinnehmen, was heute mit den Juden geschehe, und man müsse zu den Juden stehen, selbst wenn die deutsche Presse die schweizerischen Blätter als «verjudet» und als Sprachrohr «rückenmarkweicher Humanitätsduselei» bezeichne – da rügte die Pressekontrolle dieses Bekenntnis als «Einmischung in fremde Angelegenheiten». Sind solche Rügen als antisemitisch einzustufen oder lediglich als fatale Konsequenz einer Politik des kleinsten Risikos?

Man darf freilich nicht übersehen, dass Geringschätzung oder gar Verachtung des Fremden die Flüchtlingspolitik (und insbesondere die Behandlung einmal aufgenommenen Flüchtlinge) mitbestimmt haben. Es wäre indessen nicht richtig, in dieser Haltung – selbst wenn die Opfer der Xenophobie zu jener Zeit fast ausschliesslich Juden waren – lediglich Antisemitismus zu sehen, kann doch der Fremdenhass, was zu erkennen wichtig ist, in anderen Situationen andere Minderheiten treffen.

### *Egoismus und Wahrnehmungsschwäche*

Im Rückblick stellen wir eine beträchtliche Diskrepanz zwischen der damaligen Einschätzung der Lage und den effektiven Verhältnissen fest. Die Schweiz hätte ohne ernsthafte Gefährdung wesentlich mehr Flüchtlinge aufnehmen können. Insbesondere die ernährungspolitischen Bedenken waren (auch wenn man der Unabsehbarkeit des Kriegsendes Rechnung trägt) in keiner Weise gerechtfertigt. Die Angst um das eigene Wohlbefinden ist ein schlechter Ratgeber und führt leicht zu Fehlbeurteilungen der Lage. Ganz abgesehen davon, dass sie die Fähigkeit zur Solidarität vernichtet.

Mancher, der sich zu erinnern versucht, stellt fest, dass er die Greuel der Endlösung in ihrer Zeit nicht oder kaum zur Kenntnis genommen hat. Entweder sind sie ihm in der Flut von Nachrichten über die Schrecken des Krieges (über zivile Bombenopfer, Geislerschiessungen, Gefangenenmisshandlungen usw.) nicht aufgefallen, oder seine Aufmerksamkeit wurde durch «andere Sorgen» in Anspruch genommen: im Aktivdienst etwa durch die Sorgen um den Bauernhof, den Arbeitsplatz, die allein gelassene Familie. Wir stellen fest, dass wir schrecklichen Vorgängen wegen «anderer Sorgen» oder aus mangelnder Vorstellungskraft oder aus Trägheit der Gefühle zuweilen nicht die Aufmerksamkeit geben, die ihnen zukommen müsste.

Von Generälen und Kriegsministern wird gesagt, dass sie sich immer auf den letzten, den vergangenen Krieg vorbereiten. So hat sich auch die schweizerische Bundesverwaltung im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges auf den kommenden Krieg vorbereitet, indem sie sich die Erfahrungen von

1914–1918 zunutzen machte, und für die Zivilbevölkerung ein vorbildliches Rationierungssystem und für die Wehrmänner eine im letzten Aktiviendienst schmerzlich vermisste Erwerbsersatzordnung einrichtete. Art und Ausmass der Flüchtlingsfrage, wie sie sich in den Jahren der nationalsozialistischen Bedrohung gestellt hat, waren für die Schweiz neu, ein nicht vorgesehener Ernstfall. Dürfen wir hoffen, dass es uns gelungen ist, einerseits diesen Ernstfall in unser geistiges und administratives Dispositiv einzubeziehen und andererseits aus diesem Fall so viel zu lernen, dass wir auf den nächsten unvorhergesehenen Ernstfall angemessener reagieren werden?

### *Zum Informationsstand von Volk und Behörde*

Eine wichtige Stellung in der jüngsten Debatte nahm die Frage ein: Was haben wir damals gewusst, was damals wissen können? Verschiedene Artikel haben diese Frage mit detaillierten Chroniken zu beantworten gesucht, haben sich dabei aber auf die Berichte über die *systematischen* Vernichtungsaktionen beschränkt<sup>5</sup>. Man muss sich fragen, ob diesem besonderen Aspekte nicht zuviel Bedeutung beigemessen worden ist. Das Schicksal, das schon vor der Ingangsetzung der «Endlösung» den Opfern des Dritten Reiches beschieden war, hätte bereits Grund genug für eine grosszügigere Flüchtlingspolitik sein müssen.

In der Diskussion um den Informationsstand ist die Rolle der Pressezensur oft verkannt, ist die hemmende Wirkung, die von den bestehenden Publikationsverboten ausgegangen war, überschätzt worden. Die Zeitungen, die berichten wollten, berichteten, und wer sich informieren wollte, konnte sich informieren. Der Wille, sich mit den Verfolgten zu solidarisieren, war allerdings zu einem grossen Teil auf die eigenständigen Kräfte angewiesen. Penetrante Kampagnen, welche wie im oben zitierten Fall durch die berühmte dicke Haut des in seiner Ruhe ungerne gestörten Bürgers dringen wollten, waren kaum möglich. Man darf die Pressepolitik indessen nicht dafür verantwortlich machen, dass die Bevölkerung der Flüchtlingspolitik des Bundes und der Kantone (!) nicht mehr Widerstand entgegengesetzt hat<sup>6</sup>.

### *Staatsräson und Bürokratie*

Die «Grausamkeit auf Vorrat» berief sich auf die Staatsräson. Appelle dieser Art gehen immer davon aus, dass es nur eine Staatsräson gebe, nämlich diejenige der geltenden Meinung. Die Staatsräson ist eine Denkkategorie, in deren Namen schon viel und eben auch die unnötige Grausamkeit der Grenzschiessung 1942 begangen worden ist. Solche Rückblicke

fördern zu Recht das Misstrauen gegenüber Berufungen auf den höheren Gesichtspunkt. Geschichte ist zuweilen subversiv.

Die Bürokratie führt zwangsläufig zur Verdinglichung des Menschen. Ein Wesen aus Fleisch und Blut, aus Furcht und Freude wird zum abstrakten Fall – zur Nummer. Ist es das in der Vernichtungsmaschinerie des Dritten Reiches und in kleinerem Ausmass in der Maschinerie der schweizerischen Fremdenpolizei geworden? Und ist es geworden, weil sich die Vorstellungen der Beamten, was Pflicht sei, in rein bürokratischen Dimensionen bewegten und von einer fatalen Arbeitsteilung ausgingen, welche die Möglichkeit, barmherzig zu sein, den Privatleuten überliess und sich selbst die Unbarmherzigkeit zur undankbaren Aufgabe machten? Der Rückblick auf die Flüchtlingsdramen zeigt, dass der zivile Ungehorsam nicht grenzenlos sein darf.

Wer trägt die Verantwortung für die heute schwer fassbare Flüchtlingspolitik? Man schiebt gerne «Bern» die Schuld zu, «Bern» personifiziert in den Sündenböcken Heinrich Rothmund und Eduard von Steiger. Dass zum Beispiel der populäre General in der Flüchtlingsfrage eine nicht weniger harte Haltung eingenommen hat, wird indessen leicht übersehen<sup>7</sup>. Der Hinweis auf «Bern» und seine Bürokratie darf nicht von der eigenen Verantwortung ablenken. Zwar hat sich «Bern» dort, wo es nicht nur selbst unbarmherzig war, sondern Privatpersonen daran hinderte, auf eigene Kosten barmherzig zu sein, eine ungeheure Verantwortung aufgeladen. Andererseits standen aber die verbalen Kundgebungen für eine grosszügigere Asylgewährung nicht im Einklang mit der Bereitschaft, dem Bund bei der Unterbringung der Flüchtlinge zu helfen. Das selbstlose Engagement vieler Hilfswerke verbietet indessen, eine gesamte Generation kollektiv schuldig zu erklären. Aus den unterschiedlichen Reaktionen auf die moralische Herausforderung erkennen wir, dass die individuelle Haltung nicht von Zeit und Zeitgeist bestimmt wird und dass dem einzelnen Bürger genug Spielraum bleibt, um sich seinem Gewissen entsprechend zu engagieren.

### *Vergangenheit bewältigen?*

In der jüngsten «Holocaust»-Debatte haben sich Bürger, die sich aus dem TV-Erlebnis plötzlich für diese zeitgeschichtlichen Fragen zu interessieren begannen, beklagt, wie unerforscht diese Epoche doch sei und mit dieser Klage zuweilen sogar die Vermutung geäussert, man lasse dieses dunkle Kapitel absichtlich im Dunkeln. Diese Vermutung ist unzutreffend, wie die Klage über mangelnde Literatur unberechtigt ist. Wenn auch viele Fragen noch ungeklärt sind – und dies zu merken ist eine wichtige Erfahrung der



jüngsten Debatte –, so sind die Arbeiten zur Erschliessung der Jahre 1933–1945 in Deutschland wie in der Schweiz verhältnismässig weit vorangeschritten. Über das «finstere Mittelalter» der zwanziger Jahre, der Zwischenzeit zwischen dem Ersten Weltkrieg und den Vorkriegsjahren zum Zweiten Weltkrieg, sind wir weit schlechter informiert. Dabei wäre gerade die Erforschung dieser Zeit eine wichtige Grundlage zum Verständnis dessen, was nach einer gewissen Inkubationszeit Schrecken und Grauen über Europa verbreitet hat.

«Holocaust» ist über uns gekommen. In unserer raschlebigen Zeit wird sich die Betroffenheit so schnell wieder verflüchtigen, wie sie sich plötzlich eingefunden hat. Es wäre verfehlt zu meinen, dass in diesen Tagen ein beklemmendes Kapitel Vergangenheit bewältigt worden sei oder hätte bewältigt werden können. Man missversteht das Postulat der Vergangenheitsbewältigung, wenn man mit ihm die Erwartung verbindet, Vergangenheit liesse sich (wird sie nur ernsthaft genug und mit der richtigen Moral angegangen) abschliessend erfassen, eben bewältigen, und der Ertrag dieses Prozesses liesse sich als gelernte Lektion und handfeste Wahrheit ins eigene Weltbild einbauen.

Wichtiger als solche Erträge, die doch provisorischer Natur sind, muss uns der *Umgang mit der Geschichte* sein: die permanente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als eine Methode der Gegenwarts- und Zukunftsbewältigung. Eine Auseinandersetzung, deren wichtigster Ertrag nicht gewisse Wahrheiten oder Teilwahrheiten sind, sondern das Bewusstsein, dass es ausser dem Jetzt ein Vorher und ein Nachher gibt. Dieses Bewusstsein hat dem tausendjährigen Grössenwahn und hat dem Wahn, «Endlösungen» durchführen zu müssen und durchführen zu können, in entscheidendem Mass gefehlt. Der Diskussion um die Folgen dieses Defizites und um die schweizerische Kleinmütigkeit ist zu wünschen, dass wir anlässlich von «Holocaust» dieses grässliche Kapitel nicht bewältigen und nicht als erledigt in die Geschichte entlassen werden. In diesem Sinne: Wohl ein Abschied von «Holocaust» – aber keine Verjährung der Vergangenheit!

<sup>1</sup> Alfred A. Häslar: Das Boot ist voll ... Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. Zürich, Ex Libris 1979. – Max Schmid: Schalom! Wir werden Euch töten. Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930 bis 1980. Zürich, eco-verlag 1979. – <sup>2</sup> Spiegel 22 / 28. Mai 1979. Die «Holocaust»-Fragestunde des deutschschweizerischen Radios brachte immerhin rund 600 Zuschriften. – <sup>3</sup> Diese Meinung vertrat zum

Beispiel Christian Rentsch: «Holocaust»: Überflüssig! Wie die TV-Serie Geschichtslügen aufischt. In: Basler Zeitung 103 / 4. Mai 1979. – <sup>4</sup> Friedrich Külling: Antisemitismus. Bei uns wie überall? Zürich, Juris-Druck. Sowie sein Beitrag «Judenfeindschaft – ‚still, human, liberal, legal‘». In: Luzerner Neueste Nachrichten 108 / 10. Mai 1979. Im selben Blatt (105 / 7. Mai 1979) der Artikel von Peter Stahlberger «Systema-

tisch die Verjudung der Schweiz verhindern». Inzwischen hat – unter Hinweis auf die Diskussion nach «Holocaust» – Nationalrat Hansjörg Braunschweig (SP, ZH) eine Interpellation über den Antisemitismus in der Schweiz eingereicht. – <sup>5</sup> Zum Beispiel Alfred Häsler in der Weltwoche 19 / 9. Mai 1979, oder Max Schmid, op. cit. – <sup>6</sup> Georg Kreis:

Flüchtlingspolitik und Pressepolitik. In: Neue Zürcher Zeitung 102 / 4. Mai 1979. – <sup>7</sup> Auf dieses Faktum haben Jean-Claude Favez und Ladislav Mysyrowicz in einer vierteiligen, ausgezeichnet dokumentierten Serie im Journal de Genève hingewiesen (Samedi littéraire 21. April – 12. Mai 1979).

### *Was haben die Behörden wann wissen können?*

Der Genfer Historiker *Ladislav Mysyrowicz* arbeitet schon seit längerer Zeit an einer umfangreichen Untersuchung der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges. Er hat auf eine bisher nicht ausgewertete Quelle hingewiesen: Protokolle sind als amtliche Berichte einzustufen.

Das folgende Protokoll vom Februar 1942 gibt einen detaillierten und zuverlässigen Bericht über die Massentötungen vom Winter 1941/42 und eine Antwort auf die Frage, was die Behörden wann haben wissen können.

### *Durchführung der Exekutionen*

- Auf dem Hinmarsch zur Richtstätte wurden die Opfer durch allerlei Misshandlungen (Kolbenschläge, Reissen am Bart usw.) total mürbe gemacht.
- Nach Ankunft wurden sie (Männer und Frauen zusammen) in Gruppen zu 15 bis 25 Personen aufgestellt und durch Exekutionskommandos des Sicherheitsdienstes erschossen.  
Der Standort der Opfer wurde so gewählt, dass die Leichen in eine Grube fielen. Kleine Kinder wurden lebend in die Grube geworfen und durch Pistolenschuss getötet.
- Wer sich von den Erwachsenen noch in der Grube bewegte, wurde ebenfalls durch Pistolenschuss erledigt.
- Der E. wollte die Sache photographieren, die Filme wurden aber noch unbelichtet durch den «Offizier» zerstört.
- Bei dieser Exekution wurden ca. 500 Personen getötet. Fluchtversuche wurden keine gemacht.
- In Poltawa war das Herantreiben der Opfer besonders brutal. Die Leute (Männer, Frauen und Kinder) mussten sich, trotz der Kälte, bis aufs Hemd ausziehen, die Kleidungsstücke auf einen Haufen werfen, und einen mehrere Kilometer langen Marsch zur Richtstätte machen, dabei noch durch einen Bach waten (die S.D.-Mannschaften benutzten den Steg!).
- In Poltawa sah der E., wie der Führer des S.D. ein drei Monate altes Kind in die Grube warf und es durch Pistolenschuss tötete.
- Zu Ehren der deutschen Wehrmacht sei festgestellt, dass diese Art der Ausrottung der Juden auf das Heer und insbesondere auf die Angehörigen der Luftwaffe einen «unheimlich schlechten Eindruck» machte.
- In Kiew (hauptsächlich jüdische Bevölkerung) sollen ca. 120 000 Menschen umgebracht worden sein (nur gehört).